

Für Sie gelesen

► **Poker und Pokerspielsalons in der Glücksspielgesetzgebung.** Von Günther Winkler. Springer Verlag, Wien 2011, 389 Seiten, br, € 79,95.



Der Autor spart beim hier vorliegenden Werk nicht mit Kritik am Gesetzgeber zur Glücksspielgesetzgebung. Das Buch eignet sich als gute Argumentationshilfe für die bekannten Pokersalonsbetreiber, insbesondere Herrn *Zanoni* mit seinen Concord Card Casinos. Dem Gesetzgeber sind offenbar diese Casinos ein Dorn im Auge. Poker wurde per Gesetz zum Glücksspiel erklärt. Spannend bleibt, wer die einzige Pokerlizenz in

Österreich erhält. Offen bleibt, was mit den zahlreichen Pokersalons passiert, ob diese sohin zusperrten müssen.

Das hier rezensierte Werk bietet viel Material für eine Anfechtung des Glücksspielgesetzes beim VfGH. Der Autor führt aus, dass der Gesetzgeber als oberste Zielsetzung den Schutz des einzelnen Spielers vor Augen haben müsste. Ob das erreicht wird durch eine Monopolisierung, durch eine Lizenz und durch Schließung der Pokersalons, die immerhin gültige Gewerbeberechtigungen haben, bleibt offen. Der Autor führt aus, wie in Österreich Gesetze zustande kommen, nämlich aus Zusammenarbeit der Bundesminister mit der Bundesregierung, die mit den Verwaltungsbeamten als materielle Gesetzgeber fungieren. Formell wird dann das Parlament eingeschaltet und erteilt dann den Gesetzesbefehl.

Das Glücksspielgesetz ist genauso wie dieses Buch schwer zu lesen aufgrund der Komplexität der Materie. In den dankenswerterweise erfolgten Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen werden dann die Überlegungen des Autors prägnant hervorgehoben. Univ.-Prof. Dr. *Winkler* weist darauf hin, dass erhebliche Unterschiede bestehen zwischen dem Betreiben von Poker in Pokersalons und dem anderen Glücksspielgeschäft. Die Gewinne gehören nämlich den einzelnen Spielern und keinesfalls den gewerblichen Unternehmern eines Pokerspielsalons.

Abschließend meint der Autor, dass die Glücksspielgesetze zu überarbeiten wäre, um einen verfassungskonformen Zustand herzustellen. Der Autor empfiehlt den Rückgriff auf das Gewerberecht zur Regelung der inneren Ordnung der traditionellen Kartenspiele, insbesondere des Pokers in freigewerblichen Pokerspielsalons. Die Materie Glücksspielgesetz im Zusammenhang mit Pokerclubs wird weiterhin spannend bleiben und sicherlich Thema vieler Gerichtsverfahren. Ob das im Sinne des Gesetzgebers ist, darf bezweifelt werden.

*Gerold Beneder*